

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 69 (1927)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Juni 1927.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Milzbrand	5	—	2
Rauschbrand	29	11	—
Maul- und Klauenseuche	42	20	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf.	478	224	—
Schweineseuche u. Schweinepest. .	123	—	17
Räude	3	1	—
Agalactie der Schafe und Ziegen . .	64	7	—
Geflügelcholera und Hühnerpest . .	7	1	—
Faulbrut der Bienen	12	—	15
Milbenkrankheit der Bienen	10	8	—

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Der heutige Stand der Frage des An schlusses der Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte an die Schweizerische Ärztekrankenkasse.

Seitdem die Generalversammlung der Schweiz. tierärztlichen Gesellschaft im Herbst 1925 in Bern, gestützt auf ein Referat des Unterzeichneten, beschlossen hatte, mit dem Vorstand der Schweiz. Ärzte-Krankenkasse betreffend des An schlusses unserer Gesellschaft und Aufnahme unserer Mitglieder in ihre Wohlfahrtsinstitution in Unterhandlung zu treten, sind zwei Jahre ins Land gegangen. Sie wurden durch zahlreiche Besprechungen, Korrespondenzen und Rundfragen zwischen den leitenden und den interessierten beidseitigen Kreisen genutzt, mit dem Erfolg, dass heute unser Vorstand mit einem wohl abgewogenen, einstimmig gefassten Beschluss an die diesjährige Generalversammlung unserer Gesellschaft gelangen kann und wird, der dahin geht: Es sei der An schluss unserer beruflichen Organisation an die Schweiz. Ärztekrankenkasse unter den von diesen bekannten Bedingungen zu genehmigen. — Wohl hatte das Rundschreiben unserer Gesellschaft an die aufnahmefähigen Mitglieder (bis zum 40. Altersjahr) einen relativ bescheidenen Erfolg, indem sich von den Angefragten nur ca. 40 junge Tierärzte zum eventuellen Beitritt meldeten. Wenn man aber über-

legt, dass aller Anfang schwer ist und sicherlich noch mancher durch Aufklärung, besonders unter den welschen Kollegen und auf dem Wege der Akquisition gewonnen werden könnte, so lohnte es sich gewiss, die Frage des Anschlusses weiter zu verfolgen und dies um so mehr, als der Vorstand der Ärztekrankenkasse (abgekürzt: Ä.-K.-K.) in liberaler Weise diesem etwas bescheidenen Ergebnis unserer Enquête Rechnung trug und seine Haltung in dieser Frage nicht änderte. Nachdem dann dieses Frühjahr die Generalversammlung der Mitglieder der Ä.-K.-K. in Biel, gestützt auf einen Antrag des Verwaltungsrates beschlossen hatte, dem Anschluss unserer Gesellschaft prinzipiell beizustimmen, so beauftragte sie den Verwaltungsrat bzw. den Vorstand, mit uns die näheren Bedingungen des Anschlusses festzulegen in dem Sinn, dass letztere der Ratifikation der nächsten Generalversammlung zu unterliegen haben, was aber nur eine Formsache bedeutet. Danach können unsere Mitglieder schon diesen Herbst nach Annahme der Bedingungen der Ä.-K.-K. seitens unserer Gesellschaft in erstere aufgenommen werden und geniessen nach Ablauf der statutarischen 6 Monate langen Karenzzeit im Erkrankungsfall die Wohltat der Kasse.

Als Aufnahmebedingungen seitens der Ä.-K.-K. gelten die gleichen, wie sie seinerzeit für die Schweiz. zahnärztliche Gesellschaft aufgestellt wurden.

1. Es werden nur Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Tierärzte aufgenommen.

2. Unsere Gesellschaft ist Kollektiv-Mitglied der Ä.-K.-K. und bezahlt als Passivmitglied einen Jahresbeitrag von Fr. 20.—.

3. Unsere Gesellschaft bezahlt einen *einmaligen Eintrittsbeitrag* von Fr. 500.— an die Ä.-K.-K.

Gewiss ein bescheidener Betrag, wenn wir bedenken, dass unsere Mitglieder an dem von Ärzten und Zahnärzten zusammengetragenen Vermögen der Kasse und ihren Fonds von über 2 Millionen Franken hinfert zu gleichen Rechten partizipieren!

Ohne noch einmal auf das Wesen, die Zwecke, Ziele und Organisation der Ä.-K.-K. näher einzutreten — ich verweise diesbezüglich auf mein Referat im Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Jahrgang 1925, Heft 21 —, seien noch einige ergänzende Mitteilungen und Feststellungen gemacht:

Nach dem Jahresbericht 1926 zählt die Ä.-K.-K. 1387 ordentliche Mitglieder, wovon 1262 Ärzte und Ärztinnen und 140 Zahnärzte und Zahnärztinnen. Das Durchschnittsalter der Neu-eingetretenen beträgt 30, 34 Jahre. Dadurch, dass letztere

bis zum 30. Altersjahr *kein Eintrittsgeld* zu bezahlen haben und die Prämienansätze bis zu diesem Alter *um 50%* ermässigt wurden, trat ein starker Zuzug junger Elemente ein. Dadurch ist das Durchschnittsalter sämtlicher Mitglieder im Sinken begriffen und beziffert sich auf 41,12 Jahre. Dies ist für die weitere Entwicklung der Kasse ein gutes Zeichen, sagt der erwähnte Geschäftsbericht, der fortfährt: Sorgen wir dafür, dass dem so bleibe durch Förderung der Akquisition junger Kollegen, denen wir nötigenfalls weitherzige Unterstützung aus dem Fonds zur Erleichterung der Mitgliedschaft angedeihen lassen können. Seit Einführung der Prämienreduktion bevorzugen die Jungen beim Eintritt die höheren Versicherungsklassen von Fr. 15.— und Fr. 20.— Taggeld.

An *Leistungen* weist der letztjährige Jahresbericht auf:

1. Als *Dauerbezüger*, d. h. Mitglieder, welche seit 1—20 Jahren ihr statutengemässes *Krankengeld* beziehen, kamen 22 in Betracht mit 10.429 Krankentagen und Fr. 115,914.— *Entschädigungen*: Durch diese Dauerbezüger wird die Ä.-K.-K. so recht als *Invaliditätsversicherung* gekennzeichnet, deren segensreiche Wirksamkeit bei dem guten Kassastand auch bei Erwerbsunfähigkeit infolge vorgerückten Alters in Erscheinung tritt, ohne dass ängstlich nach einer wirklichen *Krankheit* gesucht werden muss, sondern in weitem Ausmass Entgegenkommen geübt werden kann. Trotzdem ist die Idee einer Erweiterung des Aufgabenkreises im Sinn einer automatischen Altersversicherung ohne Krankheitskomponent in Prüfung. Diese Leistungen der Ä.-K.-K. auf *unbegrenzte* Krankheitsdauer haben ihre integrierende Voraussetzung in der sechsmonatlichen Karenzzeit für neu aufgenommene Mitglieder und in einer Karenzzeit von 21 Tagen für *vorübergehende* Krankheiten, die also der Selbsthilfe anheimgestellt sind.

2. Bezugsberechtigt für mehr oder weniger langandauernde Krankheiten wurden 177 Mitglieder mit 16,395 Krankheitstagen und Fr. 198,974.— *Entschädigungen*. Diese 177 Bezüger weisen, verteilt auf die verschiedenen Krankheitsformen, folgende Krankheitstage auf:

Tuberkulose	4090
Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenleiden	2706
Herz- und Gefässkrankheiten (Arteriosklerose, Phlebitis)	2255
Augen- und Gehörleiden	1396
Psychosen	1224

Zu übertragen 11,671

	Übertrag	11,671
Akute Erkrankungen der Luftwege.	1163	
Rheumatische Affektionen, Ischias, Polyarthritis.	960	
Erkrankungen des Digestionsapparates, Stoffwechsel- krankheiten	771	
Infektionskrankheiten (Typhus, Influenza, Angina).	
Maligne Tumoren	549	
Blutkrankheiten	276	
Hernien.	167	
Erkrankungen des uro genit. Systemes	121	
Hautleiden	23	
 Total Krankheitstage	 16,395	

Die nähere Prüfung dieser Krankheiten von unserm Standpunkte aus zeigt, dass diese so recht auch die tierärztlichen *Berufskrankheiten* sind, an denen wir leiden und gegen deren finanzielle Folgen nur eine *Krankenversicherung* aufkommen kann. Für den praktizierenden Tierarzt aber ist die Sorge für kranke, alte und invalide Tage heute doppelt vonnöten, angesichts der immer noch wachsenden Konkurrenz und dem starken Rückgang grosser Arbeitsgebiete. Wer sich dieser Einsicht verschliesst, treibt Vogelstraußpolitik, die sich eines Tages schwer rächen kann. Gewiss fordert der Anschluss ein einmaliges Opfer aus unserer Gesellschaftskasse, das aber im Verhältnis zum Gebotenen gering ist und das wir ältere Tierärzte den jüngeren Kollegen zu ihrem Nutz und Frommen und zur Hebung unseres Standes gern und freudig leisten sollen. Möge ein gesunder Weitblick, ein opferfreudiger Optimismus und Solidarität unsere Entschliessungen leiten und ein guter Stern über den kommenden Verhandlungen leuchten! *Kelly.*

*

Jahresversammlung der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte.

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte findet am 10./11. September 1927 in Luzern statt. Die Gesellschaft zentral-schweiz. Tierärzte hat die Organisation übernommen und gibt sich alle Mühe, den werten Kollegen zwei recht lehrreiche und gemütliche Tage zu bieten. Sie bittet die Herren Kollegen obige zwei Tage unbedingt für Luzern zu reservieren.